

14. / VII. 1917

180

* Die Lebensmittelzuteilung in Groß-Berlin. Die Groß-Berliner Gemeinden veröffentlichen eine Bekanntmachung, in der die Verbrauchsmenge an Kartoffeln und die Erfahmungen an Brot für die kommende Woche in gleicher Weise wie in der vergangenen Woche geregelt wird. Die Gültigkeitsdauer des Abschnittes 27 der Eierkarte wird bis zum 22. Juli verlängert.

Nach der Bekanntmachung des Magistrats Berlin entfallen auf den Abschnitt 88 der Lebensmittelkarte 200 Gr. Teigwaren, auf Abschnitt 89 100 Gr. lose Suppen, auf Abschnitt 90 2 Suppentafeln. An Stelle der losen Suppen und Suppentafeln treten gegebenenfalls 250 Gr. Morgentrank. Die Abschnitte sind in der Zeit vom Sonnabend, 14. bis Dienstag, 17. Juli in den durch besondere Verkaufsschilder gekennzeichneten Kleinhandelsgeschäften gegen Empfangsbescheinigungen abzugeben. Die Ware wird dann nach Ablauf der üblichen Frist bei den Kleinhandelsgeschäften gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigungen zur Verfügung stehen.

Denen, die eine Anmeldung des Käsebezugs unterlassen haben, wird Gelegenheit zur nachträglichen Anmeldung gegeben. Die Nachanmeldungen können in der Zeit vom 15. bis 17. Juli vorgenommen werden; sie dürfen jedoch ausschließlich in den Geschäften der Firmen Reichelt, Vereinigte Pommerische Meiereien und S. F. Asmann erfolgen.

Die Ausgabe der auf Grund ärztlichen Zeugnisses bewilligten Vollmilchkarten für August erfolgt in Berlin-Wilmersdorf durch die Abteilung für Krankenernährung, Wilhelmstraße 114/115, nach besonderer Ausgabeordnung vom Montag,

16. Juli, bis Freitag, 20. Juli, während der Tagesstunden 9—2 Uhr und 5—7 Uhr. Wer sich nicht streng an die vorgeschriebene Zeiten hält, muß damit rechnen, daß er erst nach dem 20. Juli abgefertigt wird.